

Ausgefertigt durch: Kämmerei/
Liegenschaften

Datum der Ausfertigung: 15.03.2023

Beschlussvorlage - Nr. SR 513/42/2023

für die Sitzung des
Stadtrates

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Stadtrat am: **27.03.2023**

Ortschaftsrat am: 22.09.2022

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung zu einem Flächentausch; betreffend eine Teilfläche des Flurstückes 142/a Gemarkung Fürstenau und eine Teilfläche des Flurstückes 144/6 Gemarkung Fürstenau

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/Verwaltungsausschuss beschließt:

den Flächentausch zwischen der Stadt Altenberg und dem Eigentümer des Flurstückes 142/a der Gemarkung Fürstenau.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme		676,00	
Produkt		11.13.01.00	
Sachkonto		506100	

Begründung/Sachverhalt:

Im Ortsteil Fürstenau befindet sich die Buswendeschleife teilweise auf dem Flurstück 142/a der Gemarkung Fürstenau. Dieses Flurstück befindet sich im Privateigentum. Darüber hinaus ist die Buswendeschleife auch nicht öffentlich gewidmet.

Um diese Situation zu bereinigen, hat der Eigentümer des Flurstückes einen Flächentausch vorgeschlagen, da seine Zufahrt zu seinem Wohnhaus teilweise über das städtische Flurstück 144/6 der Gemarkung Fürstenau verläuft. Beide Flächen sind mit einem Bodenrichtwert von 13 €/m² bewertet. Die Flächendifferenz beträgt ca. 50 m². Daher erfolgt der Wertausgleich von 676,00 € an die Stadt Altenberg. Der Ortschaftsrat von Fürstenau hat dem Flächentausch in seiner Sitzung vom September 2022 seine Zustimmung erteilt.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Vermessung Grundbuch etc.) werden vom Eigentümer des Flurstückes 142/a der Gemarkung Fürstenau getragen.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Luftbilder

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung):
BGB, SächsGemO, VwV kommunale Grundstücksveräußerung

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg
Bürgermeister

